

at. (Raben). I geeignet: ung. g. all, Z. ...

Bezugsgebühr: Fortsetzung 2 Bk. 50 Pf. 1 Bk. die Welt 2 Bk. 75 Pf. ...

Dresdner Nachrichten

Closets & Badeartikel Friedrich Gappisch ...

Kaufhaus „Zur Glocke“ Freiburger Elegante Paletots in allen Preislagen. Schnitt und Ausführung vorzüglich.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lisbeth Weigandt & Co. Königl. Hoflieferanten, Schlossstrasse, Eckhaus d. Wilsdruffer Strasse. Schutz-Hüte ...

Größtes Lager! Verlässliche Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth gemittelt, auch in Haat und Haat gemittelt. Widerverkäufer und Gärtner Rabatt. Gärten-Schläuche Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 24, Telefon 289.

Albert Kaul, Wein- und Cigarren-Handlung Albrechtstrasse No. 43 Dresden Ecke Pillnitzerstrasse. Annahme von Inseraten und Abonnements für die „Dresdner Nachrichten“

Reinigt das Blut im Mai mit Dr. Brandes berühmter Maikur-Sarsaparill. angenehm schmeckend, sicher wirkend und garantiert unschädlich.

per Flasche 1.— Mk., verpackt 1.20 Mk. Alleinverkauf u. Versandt nach auswärts.

Königl. priv. Salomonis-Apotheke Dresden-A., Neumarkt 8. Gegründet 1560. Dienstag, 15. Mai 1900.

Nr. 132. Spiegel: Graf Ballestrem und die lex Heinze. Hofnachrichten. Konferenz Billitt-Votterwitz. Bundesrat. Wuthmühl. Bitterung: Städt. fühl. trüb.

Graf Ballestrem und die lex Heinze.

Im Reichstage ist es auf eine Ausgabung des sozialdemokratischen Führers Singer zu einer bemerkenswerten Kundgebung des Reichstages gekommen. Mit einer auffälligen Energie und einem ansehnlichen Aufgebot von Selbstbewusstsein hat sich Graf Ballestrem über seine Machtbefugnisse als Reichstagspräsident geäußert. Den Kommentaren hierzu bieten seine gleichzeitigen Aufschlüsse über die weitere Behandlung des noch zu erledigenden Arbeitsstoffes, insbesondere der lex Heinze. Das Centrum will nicht eher die Flottenvorlage bewilligen, als bis die lex Heinze unter Dach und Fach gebracht wird. Das Centrum ist die regierende Partei und allmächtig sein Wille. Der Volkstreuer dieses Willens ist Graf Ballestrem und als solcher hat er verkündet, daß die Flottenvorlage erst nach Wänglingen, die lex Heinze aber vor Wänglingen erledigt werden soll. Um der lex Heinze willen hat Graf Ballestrem erklärt, daß es nicht ein Präsidium des Reichstags, sondern nur ein Präsidenten gibt und zwar einen Präsidenten im Dienste des Centrums. Um der lex Heinze willen verleugnet er die Existenz eines Senatorenfonds, der seit Jahrzehnten im Reichstage unbeanstandet und allseitig anerkannt funktioniert hat.

doch vor dem vorliegenden Geschäftsplan des Grafen Ballestrem kein Anderer als der ultramontane Abgeordnete Müller-Juda in der Budgetkommission bemerkt, er könne für das Zustandekommen des Flottengesetzes nach Wänglingen keine Bürgschaft übernehmen. Das Interesse der Centristenmitglieder an der Erledigung des Flottengesetzes wird nach Wänglingen um so mehr zusammengekrümpt sein, wenn es, was keineswegs ausgeschlossen erscheint, der Obstruktion gelingen sollte, die Durchberatung der lex Heinze vor Wänglingen zu vereiteln.

In der Presse der Obstruktionisten finden sich bereits Andeutungen, daß das Vorgehen des Reichstagspräsidenten nicht unbeanwortet bleiben wird. Das Organ des Herrn Singer spricht von Präsidenten-Diktatur und erklärt schließlich: „Jedenfalls wäre die Präsidenten-Diktatur das schlechteste Mittel zur Verhinderung der Obstruktion, die bisher gerath hat, die aber, wenn herausgefordert, den Kampf aufnehmen kann mit der Gewißheit des Sieges über parlamentarische Diktaturgelehrte auf dem Präsidensstuhl und im Hause.“ Der Moniteur Herrn Eugen Richter's kommt zu dem Schlusse: „Der blinde Eifer des Parteimanns hat den Grafen Ballestrem jeder Achtung zu einem Verhalten verführt, wie es sich niemals zuvor ein Präsident des Reichstages erlaubt hat. Die Folgen werden sich bald genug fühlbar machen.“ Erbaulicher Art werden die Rämpfe, die von Neuen um die lex Heinze entbrennen dürften, keinesfalls sein, und das Ansehen des Reichstags wird dabei sicher nicht gemindert. Die Verantwortung dafür werden aber nicht allein die Obstruktionisten tragen, sondern auch das Centrum und der ultramontane Reichstagspräsident und dann auch die Regierungsvertreter, die während der Beratungen des Flottengesetzes in der Kommission die Zügel haben lassen, welche das Centrum an sich genommen hat und fest in seinen Händen hält.

Junferthums habe mit dem der Landwirtschaft nichts zu thun. Es handle sich hier lediglich um politische Fragen, bei Spandubung dieser Dinge müßte der Schwerpunkt bei den Berufsgenossenschaften liegen. Abg. Koellike-Dehau: Wenn man bedenkt, daß vor all diesen Berufsgenossenschaften im ganzen Deutschen Reich nur sieben Unfallversicherungsvereine errichtet haben, wird man es wohl bei dem Beschluß der Kommission beifügen. Gegen die Resolutionsforderung der Kommission austretend erhalten und gegen den Antrag Koellike ein Zusatz beschließen, daß in den Versicherungsvereinen eingeschaltet werden müsse, in welcher Weise sie bekannt gegeben werden müssen. Der Rest des Gesetzes wird in der Fassung der Kommission angenommen. — Von der Kommission wird noch zwei Resolutionen beantragt, betreffend Revision der Verwaltungsbehörden hinsichtlich des durchschichtlichen Jahresarbeitsverdienstes, sowie betreffend Unterstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter unter die reichsrechtliche Krankenversicherung. Eine von den Sozialdemokraten beantragte Resolution wünscht eine halbjährige reichsrechtliche Krankenversicherung für alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie als Gelehrte beschäftigten Arbeiter. Nach Empfehlung dieser Resolution durch den Abg. Städtgen werden beide Resolutionen der Kommission angenommen, die sozialdemokratische abgelehnt. — Das Bau-Unfallversicherungsgesetz wird debattelos an bloc in der Kommissionsfassung angenommen. — Morgen: Militärstrafrecht in Rautschow, See-Unfallgesetz, Nachtraggesetz.

Berlin. Die Kaiserin hat sich, wie aus Mek gemeldet wird, eine letzte Erholung zugezogen. Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden erfolgt am Dienstag Vormittag. Der Kaiser hat sämtliche noch lebende Nachfolger Webers zur Wiesbadener „Lobron“-Anstalt ein. Der Sultan überreichte dem Kaiser die Bildnisse des Harems, nach denen das Zimmer der Kaiserin Hofhaus für den „Lobron“ renoviert wurde. Bei der gestrigen Hauptprobe machte die Inszenierung großartigen Eindruck. Die Kaiserin wird der Trauer wegen nicht nach Wiesbaden reisen, sondern bis zum 19. d. M. in Karlsruhe verbleiben und sodann nach Weiden zurückkehren. Die beiden kaiserlichen Kinder werden ihren dreitägigen Aufenthalt bis zum 11. Juni ausdehnen und von da nach Nürnberg abziehen, wo auch an demselben Tage das Kaiserpaar eintrifft. — Der militärische Begleiter des deutschen Kronprinzen, Oberleutnant v. Brühlwitz, veröffentlicht folgende Dankagung: „Se. Kaiserl. Majestät. Hohheit dem Kronprinzen sind aus Anlaß seiner Großjährigkeitsfeier aus allen Theilen des Reiches und darüber hinaus eine solche Fülle von Glückwünschen zugegangen, daß eine Verantwortung jedes einzelnen unmöglich erscheint. Se. Kaiserl. Majestät haben mich daher beauftragt, für die vielen Zeichen heidniger Theilnahme und treuer Geltung auf diesem Wege Hochachtungsvoll herzlichen Dank auszusprechen.“ — Anfang nächsten Monats reist der japanische Prinz Kanin, ein Verwandter des Kaisers von Japan, auf Einladung des Prinzen Heinrich zum Besuch am hiesigen Hof ein. — Auf der Visitation der Vereinigten Staaten von Amerika fand am Sonntag eine hohe Tafel statt, zu welcher auch der sächsische Gesandte v. Gohndorf nebst Gemahlin geladen war. — Dem Reichstage geht demnächst noch eine Nachtragssatzung zum Wofetat zu. Geordert werden 2 Millionen Mark für Verbesserung des Kadetendienstes zwischen Deutschland und England. — Zur zweiten Lesung der Flottenvorlage in der Budgetkommission des Reichstages ist seitens der verbündeten Regierungen die Beschleunigung der zu erwartenden Reichsentscheidungen nach dem Abänderung des Reichsentscheidungs vom 27. April 1891, und die von der Budgetkommission in einer Vorlesung getragenen Beschleunigungen des Reichsentscheidungs (Abgabe für Rure etc.) 2 bis 3 Mill. Mk. — Die dritte Lesung der lex Heinze soll am Donnerstag im Reichstage fortgesetzt werden. Die Linke ist entschlossen, das Zustandekommen des Gesetzes durch Obstruktion zu verhindern. — Die Entwürfe der Konstitutionsänderung sind der Reformpartei, dem Centrum und den Nationalliberalen zugegangen. Die Reformpartei hat den Antrag des Reichstags v. Wangelheim und Genossen auf Aufrechterhaltung der Reichsliste zweiter Lesung unterbreitet. — Ein Entschluß der Deutschen Industrie veröffentlicht folgende Bestimmung: Nachdem der Nachweis erbracht ist, daß 1. über 6 Prozent des Gesamtfortungens der Räder verarbeitenden Industriearten dem Kartell beigetreten sind und daß 2. alle diejenigen Werkstätten, die den Kartellvertrag der Raffinerien vollzogen haben, auch durch den Kartellvertrag der Kohlenfabriken gebunden sind, tritt das Kartell am 1. Juni in Kraft. — Der belgische Räderdampfer „Franco-Beige“ wurde von Torpedoboot „S 77“ bei Norddeich beschlagnahmt und in Wilhelmshaven eingezogen. — Die Torpedoboot, welche mit feindlich gerichteten Schüssen von Ostfriesland abgefeuert wurden, sind heute in Mainz eingetroffen und werden empfangen werden. Der Großherzog von Hessen fuhr auf einem der Torpedoboot von Bingen bis Mainz. — Zwischen einem Reichsrentenbesitzer v. G. und einem hier domicilirenden Mitglied einer auswärtigen Reichsrentenanstalt hat gestern früh ein Streit im Gemeinwohl ausgebrochen. Im zweiten Gange brachte Herr v. G. seinem Gegner einen Schlag in die rechte Schulter, bei dem dieser kampfunfähig machte. Nach diesem Gange verhielt sich die Gegner durch Handhaken.

„Ich erkenne keinen Richter über mir!“ jagte Graf Ballestrem unter Verweisung auf einen gleichlautenden Auspruch eines Vorgängers, des früheren Reichstagspräsidenten v. Jordan. Man könnte über ein so selbstherrliches Unabhängigkeitsbewußtsein Genugthuung empfinden, wenn dieser Satz in voller Wirksamkeit bestünde. Aber dem ist nicht so: Graf Ballestrem kennt einen Richter über sich, und ihm hat er sich unterworfen, indem auf seine Initiative hin der lex Heinze der Vortrang vor der Flottenvorlage eingeräumt und dadurch die rechtzeitige Erledigung des wichtigsten aller Gegenstände in Frage gestellt wird. So erhebt es das Aktionsinteresse des Centrums und Graf Ballestrem hat sich daran erachtet, daß er zwar Präsident des Reichstages und als solcher der Vertrauensmann des gesamten Reichstages sein soll, daß es aber das Centrum war, welches ihn auf den Präsidensstuhl erhoben hat, daß er nicht aufgehört hat, Centrumsmann zu sein, und darum dem Willen seiner Fraktion unterworfen bleibt. Graf Ballestrem hat auch kein Hehl daraus gemacht, daß es die lex Heinze ist, die ihn bestimmt hat, den Senatorenfond nicht mehr anzuerkennen und bei der Feststellung des Geschäftsplanes unberücksichtigt zu lassen. „So lange alle Parteien“ jagte er, „einig waren, die Geschäfte so zu fördern, daß die Vorlagen der verbündeten Regierungen oder auch die Initiativentwürfe geschäftsordnungsmäßig erledigt wurden, so lange konnte man verhandelte Verprechungen darüber abhalten. Wenn aber eine oder mehrere Parteien es sich zur Aufgabe gemacht haben, die geschäftsordnungsmäßige Erledigung solcher Vorlagen mit zwar formell geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mitteln — nennen Sie sie meinetwegen Obstruktion — zu verhindern, dann sehe ich keinen Segen mehr in solchen Verprechungen, dann würden sie, wenn die Vorgänge im Plenum in ihnen besprochen würden, zu sehr unangenehmen Szenen führen. Und deshalb habe ich den Senatorenfond nicht einberufen, ich habe das mit vollem Bewußtsein nicht gethan, und es ist mir lieb, dies offen hier erklären zu können.“

Fernschreib- und Fernsprech-Verichte vom 14. Mai.

Berlin, Reichstag. Bei Anwesenheit von einigen dreißig Abgeordneten wird die zweite Beratung des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirtschaft fortgesetzt. § 33 handelt von der Umänderung der Beiträge nach der Höhe der Unfallgefahren (Gesahrenlassen), nach den Gehältern und Löhnen der Betriebsbeamten und sonstigen in § 1 Abs. 6 bezeichneten Personen (Jäger, Wärdner etc.). Staatssekretär Graf Josadowsky weist darauf hin, wie unangenehm sich die eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter fühlen müßten, wenn sie die Dienste nach dem Durchschnitt des ortsüblichen Tagelohnes berechnet erhielten, während nach einem vorgeschlagenen Antrag des Abg. Koellike-Dehau zu § 33a gelohnter Beitrag bei den Arbeitern in gewerblichen Nebenbetrieben der Industriellen zu Grunde gelegt wird. Auch ist es unangenehm, das vorerwähnte Beschlimmes eine Last zu sein, wenn die Umänderung der Beiträge für diese gewerblichen Arbeiter in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben nicht auch nach Weggabe des Individuallohnes, sondern nur nach dem ortsüblichen Tagelohne erfolge. Abg. Koellike-Dehau: Mit mindestens demselben Recht würden sich auch die gewerblichen Arbeiter unangenehm fühlen, wenn sie trotz ihrer höheren Löhne die Dienste nur nach dem ortsüblichen Tagelohne-Durchschnitt erhalten sollten. Redner beantragt, daß die Umänderung der Beiträge nach den Gehältern und Löhnen auch bei den gewerblichen Arbeitern in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, also bei allen in § 33a bezeichneten Personen, erfolge. Abg. Kollenbaur (Soz.) spricht in gleichem Sinne: Haben die gewerblichen Arbeiter einmal höhere Löhne, so müssen auch die Renten danach bemessen werden. Abg. Gamp (Reichsb.) und v. Nitzsch (Soz.) sprechen dagegen für die Fassung des auf Antrag Koellike's zu § 33a gestellten Beschlusses bei der dritten Lesung. — Der Antrag Koellike wird angenommen und damit § 33a in Kraft tritt. — Die zweite Lesung der lex Heinze in der Weite des § 33 (Gesahrenlassen) durch Zustimmung zu direkten Staats- oder Kommunalsteuern aufgebracht werden, falls dies durch Statut bestimmt wird. Die Kommission hat hierfür zur Vorentscheidung gemacht, daß die Anwendung des normalen Beitragsmaßstabes des § 33 unwirksam erweise und daß sich für die betreffenden Statutenbestimmungen in der Gesetzesvorberatung eine Zwei-Drittel-Mehrheit finde. Ein Antrag v. Nitzsch (Soz.) will diese beiden von der Kommission eingeschlagenen, die Wahl von Steuerzuschlägen erwerbenden Bedingungen streichen. Abg. Dörflinger (Reichsb.), v. Waldow (Soz.) und Nitzsch (Soz.) bekämpfen den Nitzsch'schen Antrag. Mit Rücksicht auf den ganz unangenehmen Maßstab, den namentlich die Grundsteuer bietet, sei durchaus zu bevorzugen, die Umänderung nach Steuerzuschlägen sehr zu erleichtern. Der Antrag Nitzsch wird abgelehnt, also die Kommissionsfassung austretend erhalten. Außerdem wird auf einen Antrag Gamp's und Gamp's ein Zusatz beschlossen, daß für Nebenbetriebe Beitragszuschläge zur Deckung der Unfallgefahr zu ergeben sind. — Bei § 32, Festsetzung der Entschädigung, wird im Einklange mit den Beschlüssen bei dem Gewerbeunfallgesetz beschlossen, daß dem Verletzten die Unterlagen der Entschädigungsfeststellung mitzuteilen und er zugleich auf die Zeit, innerhalb derer er sich äußern kann (zwei Wochen), sowie auf sein Recht, eine Vernehmung seines behandelnden bez. eines unparteiischen Arztes zu verlangen, aufmerksam zu machen ist. Auch weiterhin erfolgt eine Änderung in Konsequenz von den Beschlüssen bei dem Gewerbeunfallgesetz. In § 37, Unfallverhütungsvorschriften, beantragt Abg. v. Nitzsch (Soz.) (Soz.), die von der Kommission eingeschlagene Bestimmung wieder zu streichen, wonach die Genossenschaftsmitglieder des Reichsversicherungsanstalt solche Vorschriften erlassen müssen. Staatssekretär Graf Josadowsky tritt ebenfalls, die von der Kommission eingeschlagene Bestimmung wieder zu streichen, da sich solche Dinge vom grünen Tische aus nicht erledigen ließen. Abg. Gamp (Reichsb.) befragt die Kommission, ob sie sich für die Bestimmung, daß sich die Unfallfälle in der Landwirtschaft vermehrt hätten, Abg. Doh (Soz.) meint, die Junfer wollten sich nur möglichst den Unfallverhütungsvorschriften entziehen. Staatssekretär Graf Josadowsky erwidert, der politische Beiziff des

durch den bisherigen Eisenbahndirektor Diemerer um die Summe von 92,000 Mk. geschädigt worden. Den Betrag hat Diemerer in der Weite ausgeführt, daß er die Stationen in Gotha unter einem Bannworte zur Zahlung von Beträgen anwies und diese durch eine Mittelbesprechung abgeben ließ. Die strebriehliche Verfolgung ist eingeleitet und die Chekau verhaftet worden. — Dsnabück. Pastor Weigant ist in Brandenburg einstimmig zum Prediger gewählt worden. — Emden. Das Kabelschiff der Deutsch-Atlantischen Telegraphen-Gesellschaft hatte bis heute Mittag 594 Wahlen Kabel angelegt und verfierte Mittags die Seile im Meere.

Daß die Obstruktion, die von der freisinnig-sozialdemokratischen Minderheit gegen das Zustandekommen der lex Heinze angewendet worden ist, unter allen Umständen verworfen werden muß, ist seiner Zeit an dieser Stelle dargelegt worden, und man würde daher dem Reichstagspräsidenten volle Anerkennung zollen können, wenn er mit allen ihm zu Gebote stehenden präsidialen Machtmitteln und nach Rücksprache und in Abereinstimmung mit den durch die Obstruktion verengtesten Reichstagsparteien darauf ausgehen würde, dieser Obstruktion entgegenzutreten und deren Absichten, die dem Willen des Parlamentarismus widersprechen, zu vereiteln. Aber es ist keineswegs einzusehen, daß dies auf dem von dem Centrumswillen vorgeschriebenen Wege, nämlich durch Verstopfung des Schicksals der lex Heinze mit der Flottenvorlage, erreicht werden kann. Die Flottenvorlage hat eine hervorragende nationale Bedeutung, dergestalt, daß die Entscheidungen über alle anderen gesetzgeberischen Fragen ihr untergeordnet werden müssen. An die Durchberatung der lex Heinze knüpfen sich dagegen im weitestgehenden Maße ultramontane Fraktionsinteressen. Wenn es der ausschlaggebenden und präsidialen Partei des Centrums und dem Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem bei der Festlegung der geschäftlichen Dispositionen für den Rest der Reichstagsession nur auf die Wahrung und Förderung der nationalen Interessen ankäme, so würden sie an erster Stelle im Auge gehabt haben, wie das Zustandekommen der weitaus wichtigsten Flottenvorlage, selbst auf Kosten anderer Gegenstände, zu sichern ist. Um dieser Sicherung willen hätte man sich dazu entschließen müssen, die fraktionellen Rücksichten, die sich an die lex Heinze knüpfen, zu opfern und auf die Erledigung dieser heilig unstrittenen Vorlage vor der Durchberatung des Flottengesetzes zu verzichten. Das umgekehrte Verfahren gefährdet die Flottenvorlage und provoziert die Obstruktion der Linken in einer Weise, daß gar nicht zu erwarten ist, welche Folgen sich daraus ergeben können. Die Flottenvorlage soll in zweiter und dritter Lesung erst nach Wänglingen beraten werden: es fragt sich aber, ob dann überhaupt noch ein beschlußfähiges Haus vorhanden sein wird. Hat

Triumph-Seife